

Offizieller Telegraph.

Laybach, Samstag den 12. September 1812.

A n n a l s.

Vereinte amerikanischen Staaten.

Washington, den 20. July.

(Beschluß des Rapports von der Comitee der auswärtigen Geschäfte.)

Wir wollen die britische Kabinetts-Ordre vom 11. November 1807 ein wenig betrachten, denn diese hat das Siegel dem feindseligen System gegen den Handel der vereinten amerikanischen Staaten aufgedrückt, welches mit Beharrlichkeit versucht werden ist. Durch diese Kabinetts-Ordre wurde Frankreich samt ihren Alliierten, und alle Länder, welche mit Großbritannien in Krieg verwickelt, oder nicht im Krieg verwickelt waren, oder nur aus den Händen die britische Flagge abgeschlossen haben, und alle Colonien, welche den Feinden Englands angehörten, der nämlichen Beschreibung unterworfen, als wenn sie alle auf die strengste Art bloquiert wären; daher sie auch alle Handlungss-Artikel von diesen Ländern und Colonien, samt den Schiffen, die zu ihrer Versendung verwendet wurden, der Wegnahme unterwiesen und als gute Priesen erklärt. Es wurden mehrere Verordnungen erlassen, welche Ausnahmen enthielten, diese aber hatten nur Bezug auf den Vortheil des englischen Handels; in Hinsicht der neutralen Mächte, hieß es, unterliegen sie der Gnade und der Gnade der britanischen Regierung. Es ist unnöthig, hier anzuführen und Eurer Comitee zu sagen, daß dies eine directe und bestimmte Kriegs-Eklärung gegen die vereinten amerikanischen Staaten war. Durch diesen Act bemächtigte sich England der Oberherrschaft des Oceans auf eine ungerechte Weise; aller Handel und alle Flaggen, welche sich nicht der britischen Politik unterwarfen und derselben zollten, waren abgeschlossen, Handel zu treiben und der Wegnehmung und Confisziierung ausgesetzt. Seit dieser Zeit haben die amerikanisch-verschten Staaten unendlichen Verlust und eine krankende Unterdrückung erlitten. Sie haben das Ungemach eines Kriegs ertragen, ohne zu versuchen, selben an die Urheber zu übertragen.

Euer Comitiat hat dem Oberhause die Verirrtheitungen gegen den Handel der vereinten amerikanischen Staaten, welche auf Befehl und Veranlassung Eurer Regierung geschehen sind, vorgelegt; über andere Beipaelungen, die wir sehr lebhaft empfunden haben, wollen wir hinaus gehen. Zu der Anzahl dieser zählen wir die Aushebung der Matrosen; eine Maastregel, welche die britische Regierung selbst, unter der Zeit des leichtverwichenen Kriegs nicht ausgab. Eurer Comitiat fehlen die Ausdrücke, um Euch die Ungerechtigkeit dieser drückenden Maastregel vorzustellen. Unter dem Vorwand, englische Matrosen zu erpressen, werden unsere Landeskinder in den englischen Häfen, auf der hohen See und überall, wohin sich die britische Macht ausdehnt, ausgehoben, an Bord englischer Kriegsschiffe genommen und gehöthigt, so wie englische Unterthanen zu dienen. Au diese Art sind unsere Mitbürger, ohne Ursache, ihrem Vaterlande und ihrer Familie entrissen. Ihrer Freyheit beraubt und einer schändlichen Sklaverey unterworfen, müssen sie für eine fremde Macht sich schlagen, wobei oft sehr Viele ihr Leben verlieren. Unsere Flagge hat ihnen keinen Schutz anbieten können; sie war beständig beeinträchtigt und unendlichen Unfällen aus Mangel an Kraft ausgesetzt, die man ihr ohne Unterlaß entzogen hat. Eure Comitee hat nicht Ursache, Euch vorzustellen, daß, so lange

dieser Missbrauch fortduert, die vereinten amerikanischen Staaten als abhängig sich betrachten müssen; denn jeder neue solche Angriff ist eine Probe ihrer Abnahme; daher die Fortfahrung und Beharrung in diesem System, um so weniger vertheidigungswürdig ist, als die Regierung der vereinten amerikanischen Staaten, der britischen mehrmahlen einen Vergleich angefragt hat, welcher als ein sicherer Contrakt von ihren eigenen Unterthanen gedenkt hätte. Unsere Regierung verzögte nichts, als die Aufhörung der Matrosen-Pressung an den Bürgern der vereinigten Staaten, und die Respektierung ihrer Flagge.

Diese gegen unsren Handel ausgeübte Unterdrückung und die nicht weniger widerrechtliche Erpressung unserer Matrosen wurden noch durch angethanen Unbillen, mit welchen die Ausübung dieser Handlungen bekleidet waren, erschwert. Unter dem Vorwand der Belagerung der französischen Häfen und jener ihrer Alliierten, haben englische Eskadres unsren Küsten und unsren Handel beunruhigt, und, um die Belagerung der europäischen Häfen auszuführen, waren die Häfen der vereinten amerikanischen Staaten bloquirt. In Vollziehung der Befehle von der englischen Regierung, und durchdrungen vom Geist derselben, haben die Commandanten dieser Eskadre widerrechtliche Eingriffe in unsre Jurisdicition unternommen, unsre Kauffahrtherschiffe übersassen, Matrosen inner unsren Gränzen erprest und verschiedene ungerechte beeinträchtigende Handlungen ausgeübt. Die vereinten amerikanischen Staaten mussten mit Missvergnügen sehn, daß diejenigen, welche sich vergleichende Handlungen erlaubten, anstatt verdientermaßen Verhaft zu vorzu; sich nach ~~die Ausübung~~ solcher Verbrechen Verdienste bey der englischen Regierung sich sammelten.

Es wird Eurer Comitee nicht schwer werden, zu entdecken, in wie weit die englische Regierung durch ihre aktiven Maastregeln unsre Gränzen zu beunruhigen, beygetragen hat. Eine Anzeige von einem General-Notariat kann hier zu einem authentischen Document dienen, wiewohl auch diese nicht erlangt haben, bey mehreren Gelegenheiten die Vorfälle zu bestimmen. Die feindseligen Symptome von Seiten Englands gegen die vereinten amerikanischen Staaten werden niemand entgangen seyn; auch haben diese fast jedes Mahl gleiche hervorgebracht. Die Agenten der englischen Handlungss-Sozietäten, und selbst die britischen Garnisonen haben die wilden Bewohner dieser Inseln mit hinlänglicher Munition versehen, um an unsren Gränzen den für die Menschheit furchterlichen Krieg zu beginnen, indem selbe kein Alter, kein Geschlecht und keinen Stand verschonen.

Euer Comitee würde sicher zufrieden seyn, hier mit der Verzeichnung der Unrechte der englischen Regierung zu enden; aber es kann nicht, ohne seine Pflicht zu verleihen, sich entschalten, einen Rapport zu geben, welcher die größte Bosheit in sich enthält, die jene, welche wir unsren Lesern vor die Augen legten, weit übertreffe. Dies war ein Versuch, unsre Vereinigung zu zerreißen, unsre exzellente Constitution zu vernichten, und durch eine geheime Expedition die Unzufrieden gegen die öffentlichen Authoritäten und gegen die National-Gesetze aufzuheben; diese Eindruck geschah durch den Agenten selbst, der hiezu verwendet wurde; dies ist ein Beweis, daß die englische Regierung Alles versuchte, und ungehindert und ohne Scheu jedes Mittel ergriff, die gänzliche Vernichtung der vereinten amerikanischen Staaten hervorzu-

bringen. Dieser gemachte Versuch erzeugt einen noch größeren Abscheu, wenn man nimmt, daß er zur Zeit, als die vereinten Staaten in vollem Frieden mit England lebten, unternommen wurde, und gerade zu einer Zeit, wo zwischen den beiden Mächten öffentliche beauftragte Minister zur Ausgleichung verschiedener Differenzen Versammlung hielten.

Die vereinigten Staaten haben alle diese feindseligen Eingriffe mit einer beispiellosen Geduld ertragen, in der Hoffnung, daß, wenn wir der Stärke nachgeben, freundliche Gesinnungen ihre Politik zur Gerechtigkeit führen könnten; aber wir hatten uns mit dieser Hoffnung getäuscht. Sie haben mit partischem Wortgepränge ihre eigenmächtigen feindseligen Eingriffe vertheidigt, und nichts gefunden, was ihr in Stolz begnügen konnte. Die englische Regierung brachte als Vertheidigung die Befolgung der Kabinets-Befehle bei, mit dem, sie habe eine Gegengewalt gegen die Eingriffe, welche Frankreich in ihr Commerz mache, an unserm Handel ausgewendet. Aber, wie hat die englische Regierung diese Vorgabe geltend machen können? Denn die Epoche der englischen Angriffe, so wie jene der französischen sind wohl bekannt, o wie ihre Entstehung und ihre Fortschritte, sind durch ihre Verheerungen und ungerechte Zueignungen des Eigentums unserer Landsleute, zu ausgezeichnet, als daß man sie leicht vergessen könnte. Das Dekret von Berlin, vom 31sten Oktober 1806 war der erste Angriff von französischer Seite in diesem Krieg. Achtzehn Monathe waren damals schon verstrichen, daß die britische Regierung beständige feindselige Angriffe gegen unsern neutralen Handel vornahm; und sechs Monathen von der Proklamation vom Monath May 1806; selbst die Kabinets-Ordre vom 7ten Janer 1807 ist in einem so kurzen Zeitraum dem Dekret von Berlin nachgesollt, daß sie nicht einmal vor dieser Zeit zur Kenntniß der vereinigten amerikanischen Staaten gelangen konnte.

Nie sollte eine Gegennacht gegen eine neutrale Macht verwendet werden, ehe sich der neutrale Staat nicht über einen illegalen Anhang an die andere kriegsführende Macht auswiesen kann; man hätte die Ausübung derselben bis dahin versucht, um von Neutralen Zeit zu lassen, Vorstellungen gegen die Maßregeln, gegen welche sie beklagt werden, zu machen; welches aber im gegenwärtigen Fall nicht statt hatte; und als die Ordre vom 11. September gegeben wurde, so ist weltbekannt, daß ein französischer Minister dem b. vollmächtigen Minister der vereinigten Staaten zu Paris erklärt hat, daß das Dekret sich nicht auf die vereinigten amerikanischen Staaten bezieht. Es ist ebenfalls weltbekannt, daß kein amerikanisches Schiff, in Hinsicht des Dekrets von Berlin, von der englischen Macht angehalten und in Beschlag genommen wurde. Die Thatsachen sind naunlösliche Beweise, daß die französischen Maßregeln den Engländern nur zum Vorwand dienten, wozu die britische Regierung Gelegenheit gab; dies beweist die Unzulänglichkeit dieser Vorgabe; denn, obwohl die Kabinets-Ordre gegen Frankreich, als Ausübung einer Gegengewalt erklärt wurde, und in Hinsicht der Großbrittonischen Übermacht zur See, die alle französischen Flotten und jene ihrer Alliierten in den Häfen zu halten vermochte, hat man das französische Dekret nur als eine Drohung ohne Wirkung angesehen.

Wenn diese Vorgabe auch wirklich wahr wäre, welche hier oben angeführt wurde, so kann nie ein angethaner Unrecht von einer Nation an einer andern gerächt werden; eine solche Handlung ist ein Zeichen der Unliebe zur Gerechtigkeit und zeigt Muthlosigkeit an; es ist eine Regierung würdiger, wenn sie den Unterdrückten unterflügt, als selben überfällt, und die nämlichen Unrechte anthut, die ihr von einer andern Seite zugesetzt worden sind; denn dadurch erhält selbe keine Herstellung ihrer Rechte und keine Genugthuung der beleidigten Ehre.

Nur eine absolute Unmöglichkeit der Widerstand Leistung könnte uns rechtfertigen, unsere Gerechtsame zu verlassen und uns dem Willen eines andern zu unterziehen.

Die vereinten amerikanischen Staaten sind noch nicht auf diesen Punkt gebracht, und fürchten auch nicht, je einmal dahin gebracht zu werden.

Der Wille, den wir immer gezeigt haben, uns mit jeder Macht in das Einverständniß zu setzen, zeigt die Liebe zum Frieden und zur Mäßigung an, durch welche wir hoffen, freundliche Gesinnungen und Gerechtigkeit hervorzubringen; aber wir sahen uns im Grunde betrogen; wir haben der Unempfindsamkeit die Mäßigung entgegen gestellt, wo wir gleich die Enthilfung hätten fassen sollen, die angethanen Unrechte zu rächen; aber die Zeit ist heran gekommen, wo diese Art Vernünftigen keinen Platz mehr findet. Es wäre zu beleidigend, Alles hier zu wiederholen, und zu herabsehend, selbe mehr anzuhören.

Die vereinten Staaten müssen als eine unabhängige Nation handeln, ihre Rechte sich sichern und die angethanen Unrechte auf eine schädigungswerte Art rächen, indem sie denjenigen zur Verantwortung ziehen, der ihnen jene Unrechte anhat, welche nur diese und keine andere Nation entkräften kann.

Die zwischen England und Frankreich bestehenden Differenzen wegen dem Akt der Nichtzulassung der Einfuhr ihrer Handlung-Produkte, wo den schon so oft zergliedert und dargestellt, daß es hier keiner weiteren Explication hierüber bedarf. In den Handlung-Beschreibungen, in welchen die amerikanisch vereinten Staaten Recours ergriessen, worüber ihre Empfindsamkeit und mögliche Gegenmittel gegen die Unrechte, die man ihrem Handel anhat, vorgestellt wurden, haben sich die zwey Mächte auf einen unveränderlichen Fuß, durch eine gepflogene Übereinkunft, gestellt.

Hätte die britische Regierung die mit ihrem Minister im Jahre 1809 gemachte Übereinkunft gehalten, und hätte Frankreich, nach so günstigen Umständen, noch seine Dekrete aufrecht erhalten wollen, so wäre es diese Macht gewesen, gegen welche die vereinten amerikanischen Staaten Krieg geführt hätten, denn der Angriff in ihre Rechte hätte es so verlangt. Die Comitiat unterließ nicht, zu erklären, daß die vereinten Staaten mehrere Punkte hätten, worüber sie sich über die Akte von Frankreich beklagen könnten, welche in Hinsicht ihrer noch nicht ganz regulirt sind. Über dits ist ein Geschäft, was die vereinten Staaten angeht, welches sie sich zu reguliren vorbehalten. Der Charakter unserer Amerikaner ist uns ein hinreichernder Bürge, derley Geschäfte auf eine Art zu reguliren, bis daß sie jene Conditionen erhalten, welche ihre Rechte fordern.

Vor Kurzem hat die englische Regierung ihre wahre Politik ganz entdeckt. Personen, welche Staatswürden bekleiden, äußerten sich öffentlich, daß die Kabinets-Ordre nicht zurückgerufen wird, bis Frankreich auf alle seine innere Beschränkung des englischen Handels Vericht gehabt haben wird, und daß Frankreich und seinen Alliierten der Handel in so lange verboten bleiben wird, bis Groß-Britannien in Handel mit diesen Nationen eintreten darf. Es scheint, nach dieser Declaration, daß, um den Prätensionen, welche die britische Regierung macht, Genüge zu leisten, müßten sich die vereinten Staaten mit England vereinigen und so lange gegen Frankreich Krieg führen, bis daß diese Macht unterjocht ist; denn ohne diese letzte Condition ist es unmöglich, von Seiten Englands eine Einräumung zu erhalten. England hat die vereinten amerikanischen Staaten als Rivalen im Handel angesehen, und hat mit Mitzergnügen unsere Wohlfahrt gegeben sehen. Wenn man alle diese Umstände in Bewegung zieht, so ist es unmöglich, daß euer Comitiat an der Triebfeder zweifelt, welche die Großbritannische Regierung so, und nicht anders

zu handeln vermochte, in allen ihren Maßregeln, welche selbe seit 1805 gegen die vereinten Staaten unternommen hat. Was diese Regierung gegen jene von Groß-Britannien unternimmt soll, unterliegt gar keinem Zweifel.

Nach einer Übersicht der vielen, von der britischen Regierung gegen uns ausgeübten Unrechte, wird der unparteiische Beobachter gleich einsehen, daß der gegenwärtige Krieg, in welchen die vereinten Staaten wider ihren Willen verflöschen wurden, bloß als eine Vertheidigung ihrer Rechte und ihrer Unabhängigkeit anzusehen ist.

Euer Comitiat hat sich über kein Unrecht beschwert, das nur eine vorübergehende Folge zum Grunde hatte, wenn es noch so wichtig war; sie wird nur die Aufmerksamkeit des Oberhauses auf jene leiten, welche als bleibende direkte ungerechte Eingriffe in unsere Rechte angesehen werden, die unsere heiligsten Pflichten antasten, und uns die Vorteile entziehen könnten, welche wir uns durch die Revolution erbeten haben. Die Controle über unser Commerz, welche Großbrittanien nach ihrer Willkür leiht, wird demnach beweisen, daß wir fast aus allen Theilen, auf dem Ocean zu fahren, aufgeschlossen waren; die unterdrückende Ausübung ihrer Maßregeln, das Anhalten, die Confiszirung unserer Waren, und jener Schiffe, die es gesetztes haben, unter dem Vorwand, es seye gegen ihre Verordnungen und Vorschriften, wenn gleich selbe nicht vorher bekannt gemacht wurden; die auf unseren Schiffen und in allen unseren Besitzungen geplünderten willkürlichen Erexungen, die Behaltung unserer Mitbürger, die Sklaverey derselben, sind lauter erschwerende Eingriffe in unsere Souveränitäts-Rechte, welche ohne Zweifel üble Folgen hervorbringen müsten; und dieses Übel wäre wohl nicht das einzige, sondern es könnten noch weit andere für uns daraus entspringen. Die Großbritannische Regierung könnte sich mit der Zeit durch die über uns gewonnene Übermacht, noch nicht übernehmen. Unsere Unterwerfung unter ihre Autorität könnte sie nicht anders als eine Abnahme unserer Kraft ansehen, um darauf Trophäen zu ihrer Usurpation erbauen.

Eure Comitiat glaubt, daß die freygebohrnen Kinder in Amerika dieses Los verdienen, welches ihnen ihre Väter mit ihren Reichtümern und ihrem Blut erkauft haben; sie sieht von Großbrittanien Maßregeln ergreifen, welche uns zum Verlust unserer Freiheit und Unabhängigkeit führen könnte; aber wir wollen unsere Zeit nicht mit Verathschlagungen verlieren; wir wollen unsern Feind und den ganzen Welt mit bewaffneter Hand beweisen, daß die Amerikaner unsrer Tage nicht nur würdige Erben der von ihren Vätern hinterlassenen Freiheit sind, sondern daß sie selbe mit aller Kraft zu erhalten bereit sind. Wir zählen auf den Patriotismus unserer Nation und vertrauen mit Zuversicht, daß der Kriegsgott mit uns seyn und unsere gerechte Sache mit dem Sieg unserer Anstrengungen krönen wird; denn eure Comitiat wollte, daß wir zu den Waffen greifen. (Gazette de Paris.)

England.

London, den 25ten August. Wir haben gestern Briefe aus Gibraltar vom 28ten July erhalten; diese sagen uns, daß die Stadt Cadiz von den Bomben, welche von Mata-gorda hinein geworfen werden, sehr viel leidet.

Man hat gestern in Lloyd's Kassehause angeschlagen, was folgt: „Man wußte zu New-York, daß den 7ten July die Flotte von Jamaika unter Segel gehen soll. Die Fregatte Essex ist den 2ten July von New-York ausgelaufen. Die Fregatte John Adams und die Brigg Nautilus sind den 5ten July aus dem Hafen von Boston ausgelaufen. Mehrere corsaren waren bereit, in die See zu stechen, und eine große Anzahl derselben rüstet sich zum Auslaufen in New-York.“

— In Schottland ist in diesem Augenblick eine große Gäh-

tung, die uns sehr beunruhigt. Die Mehls- und Getreid-Preise sind auf einmal auf eine außerordentliche Weise in Edimburg so gestiegen, daß sich das Volk vor einigen Tagen auf dem Marktplatz versammelte und sich des ganzen vorhanden gewesenen Vorraths demächtigte. In Folge dessen wurden mehrere Wagen angehalten und die Ladung an das Volk vertheilt; nach diesem begab sich der Haufen auf den Weg von Dolkeith, wo er sich mehrerer Wagen bemächtigte und 4 Pfund Mehl um zwey Shillings vertheilte. Die Kaufläden, welche Hülsenfrüchte verkaufen, wurden ebenfalls, so wie jene, die Mehl verkaufen, bedroht, aber sie wurden bey Seiten gesperrt; doch wurden des Abends in mehreren derley Handelshäusern die Fenster eingeworfen; man wurde so eben insirirt, daß in Leith ein eben solcher Aufstand war. Der Magistrat hatte eine Proklamation verkündet, nach welcher den zosten, dem Scheine nach, Alles ruhig war; aber das Übel ist so groß, daß Niemand Mehl und Getreid in die Stadt führen kann, ohne nicht der Plunderung aufgesetzt zu seyn. (Journ. de Paris.)

Preußen.

Königsberg, den 11. August. Den 7ten dieses Monats haben die Russen in den Gegenen von Riga eine Landung versucht. Das erste preußische Piquet, welches aus einem Offizier und 16 Mann bestunde, wurde bey ihrer Ankunft aufgehoben; das zweyte aber zog sich bey der Annäherung der Russen zurück und ließ diese immer vordücken. In der Folge entspann sich zwischen den preußischen, unter den Befehlen des General Grawert und Kleist stehenden Truppen, und den Russen ein sehr lebhaftes Gefecht.

Das Resultat dieses Gefechts war, daß die Russen gezwungen waren, in der Eile sich wieder einzuschiffen, nachdem sie eine große Anzahl von ihrer Mannschaft und 14 Kanonen verloren hatten.

Die russische Regierung hat im Hafen von Libau 2000 Meilen Getreid in das Meer werfen lassen. Den churländischen Bauern, so wie in den nächst herum liegenden Gegenen, wurde der Befehl ertheilt, alles Getreide vor der Auszeitigung abzuschneiden; aber die Franzosen haben der weiteren Ausübung dieses Beschlusses Einhalt gethan; die Felder stehen gegenwärtig prächtig und wir sehen einer reichlichen Ernte entgegen.

(Journ. de Paris.)

Frankreich.

Paris, den 29. August. Den 17. dieses ist das Parlamentsschiff, Namens Lissa, welches der Capitän Morvan commandirt, aus Morlaix ausgelaufen, um nach Darmouth (in England), mit einem Kreisenden zu segeln.

(Journ. de Paris.)

— Vom zosten. Alle Briefe aus Warschau unterhalten uns mit dem durch den General Regnier und Fürsten Schwarzenberg erprobten Siege. Dieser Sieg scheint nach diesem viel wichtiger zu seyn, als wie man uns vorher informirt hat; sie scheinen alle Pläne, welche der Feind auszuüben versucht hat, vernichtet zu haben.

— Ein unstriger Correspondent, welcher in diesem Augenblick aus Spanien zurück kommt, versichert uns, er habe alle Straßen an der spanischen Grenze mit Truppen besetzt gefunden, welche die französische Armee verstärken.

(Gazette de France.)

Australien.

Den 25ten September um 10 Uhr Morgens wird zu Triest in dem in der Sizache Cassa Nro. 803. befindlichen Marine-Gebäude, die Lieferung der für das Jahr 1813 nachstehend

für den Marine-Dienst bedürftigen Effekten an den Wenigsten verlangenden öffentlich verankert. Diese Lieferung wird demselben gerichtlich zuerkaunt und besteht aus folgenden Artikeln: Gearbeitetes und rohes Kupfer, Bley und Zinn.
Geräthschaften und Quinquaillserien.
Arbeitszeug von Eisen und Kupfer.
Stricke aller Arten.
Leinwand und Siebtuch.

Gebleichte Leinwand, Theer, Schwefel, Öhl, Weintraubn, Stein- und Holzkohlen.
Kleidungsstücke für die Wachen und andere Einschiffungs-Truppen.
Waschbürsten zum Vertheeren und Pinseln aller Art.
Barben, gesponnene Baumwolle, Feuersteine, gedrehtes Roshaar, durchsichtiges Horn re. und Seife.
Leder von aller Gattung und lederne Feuer-Eimer.
Pantoffelholz und Roshaar für Matrassen.
Feuersprisen für die Häfen und Schiffe.
Körbe von Weiden-Ruten.
Stühle von Kirschbaumholz oder auf dieselbe Art,
Faschinien oder Schilfrohr zum Heizen.
Besen zum Ausklopfen von Heiden- und Hirsenkraut.
Verschiedene Arbeiten von Blech, Blech und Glas.
Gearbeitetes Holz und andere zur Maurer-Arbeit gehörige Gegenstände.
Spitals-Effekten, als: Hemden für die Kranken, Leintücher, Decken, Matrassen, Leinwand zum Verbinden und Charpie re. Winden, und Alles, was zu einer Schmiede gehört.
Werkzeuge zur Schlosser und Zeugschmiede.

Jene Personen, welche jeden Gegenstand der Lieferung unständlich zu kennen wünschen, haben sich in das General-Magazin der Marine (das neue Lazareth genannt), zu begeben, allwo sie alle nöthigen Auskünfte, die sie darüber verlangen, erhalten werden.

Gegeben zu Triest den 1sten September 1812.

Gesehen von S. Inspekteur, welcher mit der Administration der Marine in den illyrischen Provinzen beauftragt ist.
(Unser.) Belong.

M a c h r i c h t.

Eine Post sammt Realitäten in einer Kreisstadt in Österreich ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähtere Auskunft gibt hieriger Handelsmann Ignaz Karl Pichler.

1stens: Das Posthaus in der gangbarsten Gasse, aus zwey Stockwerken, mit 10 Zimmern, 3 Getreid-Kästen, zwey Küchen, zwey Speiß-Gewölbern, 2 Weinkellern, 2 Kraut-Kellern, 2 Holzlegen, 3 Pferde-Stallungen, 1 Kühestall und mehreren andern Behältnissen, einer Kanzley und einem geräumigen mit Obst-Bäumen und Weinhecken besetzten Haugarten, wozu zwey Gemeinde-Antheile von 4 1/4 Joch, nämlich: eine Wiese und ein Acker gehören, bestehend; die Gebäude sind alle gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

2tens: Ein Mayerhof, eine und 1/4 Stund von der Stadt entfernt, besteht aus 10 1/4 Joch Grundes von bester Qualität, hiebei ist auch ein hölzernes Wohngebäude und ein Heu-Schupfen.

3tens: Ein Mayerhof, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, in der schönsten Lage, fest an der Landstraße, bestehend aus 5 1/2 Joch Acker, 17 1/2 Joch Wiesen, 8 Joch Waldung, alles in einem und dem näm-

lichen Umfange, ist Laudomiasfrey, und mit geringster Steyer belastet, von gutem Gelebe. Hiebei befindet sich ein hölzernes halb gemauertes Wohngebäude, Stallung, Wagenschuppen, Dreschenne, Heu-Behältnisse und Getreid-Harpen, Alles in gutem Stande. 4tens: Die Hube aus der Kopatt, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, besteht aus 7 Joch 48 1/2 Wiesen.

5tens: Sind 3 Kaischler, welche die übrigen Grundtheile dieser Hube gegen einen unaufkündbaren Kapital vom Jahre 1796 an mit 1220 fl. besitzen; diese 3 Kaischler verrichten dagegen einem jedweden Besitzer dieser Post auf seinen Realitäten 395 Tagwerke, statt denen von diesem Kapital abzuführenden Sinnen.

6tens: Kann im Durchschnitt gewiß und sicher gerechnet werden, jährlich, an Briefporto-Anteil und Beyhülfe = = = = = 1000 fl. an Rezepisse-Gebühren und Zeitungs-Profit = = = = = 200 fl.

5 Prozent Einlaß der Postwagen-Porto 150 fl.

Das Rittgeld in Verführung der Ordinari-Brief-Post, welches nunmehr, wegen weniger Commerz nur zwischen 6 bis 700 fl. jährlich beträgt, dann Berechnung der Etappetten, endlich die Passagiers-Ritte, die vom Jahre und Monath November 1804 inclusive bis 1811 38,854 fl. B. Z. laut Protokoll betragen, werden hier in dem Anbetracht nicht in Gewichtung gezogen, weil keine Abzüge in Hinsicht der Pferde-Fütterung gemacht wurden.

Die Steuern vom Haus in der Stadt jährlich sind:

Vom Mayerhof 2ten Rubrik = = 30 fl. 41 kr. 3 pf.

Vom = dero Zten = = = 2 fl.

Von der Hube 4ten = = = = 6 fl. 31 kr. 2 pf.

Die Übergabe der Post kann auch noch bis 1sten November dieses Jahrs bewerkstelligt werden.

L i z i t a t i o n.

Von Hrn. Dr. Andreas Legat, als Sequester der Erb-vogtrey Minkendorf wird hiermit bekannt gemacht, daß den 19ten dieses Monaths. früh um 9 Uhr, in seiner Wohnung zu Laibach, in der Gradischa-Vorstadt sub Nro. 4. die Dominikal-Renten der gedachten Erb-vogtrey Minkendorf, bestehend, nach Abzug des Fünftels, in 511 Merling oder Wiener Halbmessen, 3 1/5 Maaf Haber, in jährlich abzureichenden 134 2/5 Stück Hühner und in einem Samfahrigeld von 7 fl. 40 kr., auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen sind.

Die Pacht-Bedingnisse können in der besagten Wohnung des Hrn. Dr. Legat täglich eingesehen werden.

Laibach, den 1. September 1812.

K a i s e r l i c h I l l y r i s c h e L o t t o r i e.

Nad von Triest,

Ziehung vom 9ten September 1812.

90 = 41 = 7 = 28 = 29.